



Geschäft Nr. 4087B

Abrechnung über den Neubau des Doppel-Tageskindergartens "Spitzwald"

Bericht an den Einwohnerrat vom 16. September 2015



Abbildung 1: Ansicht TaKi Spitzwaldstrasse

2012-0224 / 11595

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Planungsphase	3
3. Bauausführung	3
4. Kreditabrechnung	7
5. Antrag	8
Beilage/n	

Keine

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

2012-0224 / 11595 2 / 8

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. Dezember 2012 hat der Einwohnerrat einen Ausführungskredit für den Bau eines Doppel-Tageskindergartens "Spitzwald" an der Spitzwaldstrasse 197 (Parzelle A1164) von CHF 3'759'000.00 inkl. 8% MWST sowie einen Ausführungskredit für eine nicht ausgebaute Unterkellerung von CHF 393'000.00 inkl. 8% MWST gemäss Postulat Nr. 4079 mit 25 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen bewilligt. Die Kostengenauigkeit von +/-5% bzw. von +/- 20% wurde zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hat der Einwohnerrat eine allfällige Baukostenteuerung (Index April 2012 = 126.5 Punkte, Basis April 1998 = 100 Punkte) genehmigt. Die Allschwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 3. März 2013 bei einer Stimmbeteiligung von 41,1 Prozent dem Bau und dem Betrieb des Doppel-Tageskindergartens "Spitzwald" mit 3'821 Ja- (72,6%) zu 1'442 Nein-Stimmen (27,4%) zugestimmt.

2. Planungsphase

Als Grundlage für die Submission diente das vom Einwohnerrat und Souverän bewilligte Vorprojekt, welches nach den Richtlinien für Tageskindergärten konzipiert wurde. Sämtliche relevanten Bedürfnisse der Nutzerschaft flossen nach der Zustimmung durch den Souverän zu diesem Projekt in das Vorprojekt ein und damit konnten auch die Kosten an das überarbeitete Projekt angepasst werden. Grosse Änderungen und vor allem Optimierungen in den Betriebsabläufen, welche einen direkten Einfluss auf die Grundrisse, Haustechnik (Lüftung) und die Konstruktion hatten, wurden mit der Nutzerschaft besprochen und umgesetzt. Auch mussten die Fenster aufgrund der Grundrisse neu angeordnet werden. Weitere Anpassungen gegenüber dem Vorprojekt mussten beim Dach und beim Nebenbau (Aussengeräteraum) vollzogen werden. Mit diesem Planungsstand konnte der Totalunternehmer die technischen Planungsarbeiten zur Element-Vorfabrikation des Doppel-Tageskindergartens mit Hochdruck vorantreiben.

3. Bauausführung

Das Baugesuch hat das kantonale Bauinspektorat am 14. August 2013 bewilligt. Die Aushubarbeiten haben am 9. September 2013 begonnen und Ende Dezember 2013 konnte der Tageskindergarten aufgerichtet werden. Mit dem System des Holzelementbaus wurde die Bauzeit wesentlich verkürzt. Ab Januar 2014 wurde mit den inneren Ausbauarbeiten begonnen und bereits Ende Juni 2014 konnten diese Arbeiten fertiggestellt werden. Nach der ordentlichen Bauabnahme wurde das Gebäude am 4. Juli 2014 der Nutzerschaft übergeben.

Am 19. August 2013 traf sich die vom Gemeinderat eingesetzte begleitende Baukommission "Doppel-Tageskindergarten Spitzwald" zur ersten Sitzung. Die begleitende Baukommission setzte sich aus Delegierten der im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen und weiteren Personen zusammen.

2012-0224 / 11595 3 / 8

Delegierte der im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen:

- Armin Bieri, Vertreter SP-Fraktion
- Roman Klauser, Vertreter SVP-Fraktion
- Jacqueline Misslin, Vertreterin GLP/BDP-Fraktion
- Martin Münch, Vertreter FDP-Fraktion
- Barbara Selinger, Vertreterin EVP/Grüne-Fraktion
- Stephan Wolf, Vertreter CVP-Fraktion

Mitglieder aus der Behörde:

- Christoph Morat, Gemeinderat Hochbau-Raumplanung
- Franziska Pausa, Gemeinderätin Bildung-Erziehung-Kultur

Mitglieder aus der Verwaltung:

- Carolin Müller, Schulleitung Kindergarten
- Daniela Ismelli, Schulergänzende Tagesstrukturen
- Markus Stern, Projektleiter Hochbau-Raumplanung
- Andreas Gisske, Hauptabteilungsleiter Stv. Hochbau-Raumplanung

Die begleitende Baukommission hat in neun Sitzungen über alle relevanten Baufragen beraten: Raumprogramm, Haustechnik, Materialisierung, Termine und Kosten. Damit der Totalunternehmer termingerecht produzieren konnte, musste die Baukommission zeitgerechte Material-, Farb- und Grundrissentscheide fällen. Die Kommission war ein beratendes Organ des Gemeinderates und hatte in diesem Sinne keine Entscheidungskompetenzen. Sie stellte jedoch über alle baurelevanten Massnahmen Anträge an den Gemeinderat. Die Arbeitsvergaben erfolgten in jedem Fall durch den Gemeinderat nach den Kriterien des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Februar 2000. Wie schon der Einfachkindergarten "Ziegelei" wurde auch der Doppel-Tageskindergarten "Spitzwald" von einem Totalunternehmer erstellt. Im Besonderen wurden auf einfache und sparsame Konstruktionen und ökologisch sinnvolle Energiesysteme geachtet. Das Gebäude wurde so konzipiert, dass dieses Minergie-P zertifiziert wurde. Für diese Zertifizierung hat das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie im Rahmen des "Baselbieter Energiepakets" ein Förderbeitrag in der Höhe von CHF 92'700.00 ausbezahlt. Dieser Betrag wird dem Konto dieses Verpflichtungskredites gutgeschrieben und dementsprechend in der Abrechnung berücksichtigt. Aufgrund der Auflage in der Baubewilligung müssen zwingend 20% der Energieversorgung mit alternativer Energie erzeugt werden. Beim Tageskindergarten konnte dies mittels Photovoltaik-Anlage erbracht werden. Somit musste eine Mindestfläche an Photovoltaik auf dem Flachdach erstellt werden. Wenn die Einwohnergemeinde Allschwil die Photovoltaik-Anlage in Eigenregie erstellt und betreibt, entfallen die Stromkosten an die EBM gänzlich. Mit der gewählten Variante beim Doppel-Tageskindergarten "Spitzwald" wird der ganze Energieverbrauch des Tageskindergartens abgedeckt. Für diese Photovoltaik-Anlage wurden sog. KEV-Fördergelder in der Höhe von CHF 25'000.00 zugesichert.

2012-0224 / 11595 4 / 8



Abbildung 2: Gruppenraum

Bei der Aussenraumgestaltung wurde beim Tageskindergarten ein für Allschwil neues pädagogisches Konzept umgesetzt. Dieses Konzept wurde eingehend in der begleitenden Baukommission besprochen und einhellig begrüsst.

Folgende pädagogische Grundsätze dienten für die Umsetzung:

- Bewegungsfreude und -entwicklung sind natürliche Antriebe der Kinder.
- Mit dem Spielplatz geben wir den Kindern die Möglichkeit dies auszuleben.
- Spielplatzgeräte ohne klare Aufgabenstellung verschaffen den Kindern die Möglichkeit sich selbst ihrem Entwicklungsstand entsprechend Bewegungsaufgaben zu stellen und Erfolgserlebnisse zu erzielen.
- Kreativität, Selbständigkeit und Lösungsfindung wird so angeregt. Die Kinder müssen sich absprechen, üben sich im sozialen Umfeld und kommen so zu Erfolgserlebnissen.
- Kinder können sich selber gut einschätzen und wissen, was sie sich zutrauen können.
- Mit den Spielplatzkisten lernen die Kinder das Material selber zu nehmen, aber auch wieder einzuräumen. Auch hier können sie selbständig handeln und sind nicht auf die Hilfe der Lehrpersonen angewiesen.

2012-0224 / 11595 5 / 8



Abbildung 3: Klettergarten mit Fallschutzkies

Meilensteine in diesem Projekt:

Einwohnerratsbeschluss	13. Dezember 2012		
Volksabstimmung	03. März 2013		
Einreichung des Baugesuches	30. Mai 2013		
Erteilung der Baubewilligung	14. August 2013		
1. Baukommissionssitzung	19. August 2013		
Abschluss Bodenplatte	Ende Oktober 2013		
Aufrichten des Gebäudes (Rohbauende)	Ende Dezember 2013		
Übergabe des Gebäudes an die Benutzerschaft	Juli 2014		
Eröffnung Doppel-Tageskindergarten	18. August 2014		

2012-0224 / 11595 6 / 8

4. Kreditabrechnung

Da die Verträge im Jahr 2013 abgeschlossen wurden, ist für die Bauabrechnung der Index (BKI) vom April 2013 mit 125.7 Punkten massgebend. Die Baukosten hat die Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung wöchentlich überprüft. Ausserdem wurden der Gemeinderat und die begleitende Baukommission laufend über den aktuellen Baukostenstand informiert.

Bew. Verpflichtungskredit BKI = April 2012 = 126.5 Punkte = CHF 4'152'000.00 inkl. MWST Index. Verpflichtungskredit BKI = April 2013 = 125.7 Punkte = CHF 4'126'239.15 inkl. MWST Die Kostengenauigkeit des bewilligten Verpflichtungskredits (Geschäft Nr. 4087) beträgt ± 5% sowie ± 20% für die nicht ausgebaute Unterkellerung.

Bauabrechnung BKP einstellig

ВКР	Bezeichnung		Verpflichtungskredit (13.12.2012 ERB)		Bauabrechnung (Konten 240-503.25 und 2170-5040.04)	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.00	CHF	(in BKP 2 enthalten)	
2	Gebäude (inkl. Honorar)	CHF	2'800'000.00	CHF	2'413'119.55	
	Unterkellerung (nicht ausgebaut)	CHF	393'000.00	CHF	459'506.00	
3	Betriebseinrichtungen	CHF	40'000.00	CHF	(in BKP 2 enthalten)	
4	Umgebung	CHF	300'000.00	CHF	335'057.45	
5	Baunebenkosten	CHF	250'000.00	CHF	66'250.95	
9	Ausstattungen	CHF	140'000.00	CHF	87'431.30 (Kästen in BKP 2 enthalt.	
1-9	Reserve	CHF	179'000.00	CHF	0.00	
Total		CHF	4'152'000.00	CHF	3'361'365.25	
Abrechr	nungssumme			CHF	3'361'365.25	
- örderb	eitrag für Minergie-P			CHF	92'700.00	
(FV-Fö	rderbeitrag für PV-Anlagen	CHF	25'000.00			

Definitive Abrechnungssumme	CHF	3'268'665.25

Der indexierte Verpflichtungskredit von CHF 4'126'239.15 wird um CHF 857'573.90 unterschritten. Die bewilligte Kostengenauigkeit von ± 5% sowie ± 20% für die nicht ausgebaute Unterkellerung wurde deutlich unterschritten. Dabei spielte das konsequente Einhalten von Wünschbarem und Machbarem eine zentrale Rolle, damit dieser enge Rahmen (Vorprojekt / Ausführungspläne) eingehalten werden konnte. Auch kann klar festgehalten werden, dass eine wesentliche Kosteneinsparung dem sehr guten Submissionsergebnis (Totalunternehmer) zu verdanken ist. Der Totalunternehmervertrag beinhaltet, BKP 1, BKP 2, BKP 3 und sämtliche Einbauschränke unter BKP 9. Alleine mit dem Submissionsergebnis konnte ca. CHF 500'000.00 gegenüber dem Kredit eingespart werden. In der Einwohnerratsvorlage diente der Mittelwert der eingereichten Unternehmerofferten als Kostenvoranschlag. Für die Photovoltaik-Anlage wurden sog. KEV-Fördergelder in der Höhe von CHF 25'000.00 zugesichert. Diese Fördergelder werden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt und werden deshalb in der vorliegenden Abrechnung nicht berücksichtigt.

2012-0224 / 11595 7/8

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

5.1 Die Bauabrechnung für den Neubau des Doppel-Tageskindergartens "Spitzwald" in der Höhe von CHF 3'268'665.25 wird genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister

2012-0224 / 11595 8 / 8